
Bezirksamt Charlottenburg- Wilmersdorf von Berlin

Stadtentwicklungsamt

Hohenzollerndamm 174-177

10713 Berlin

Berlin, den __ Juli 2016

Zustimmung zum Bebauungsplan 4-42 aus städtebaulichen Gründen

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchte ich meine Zustimmung für den Umbau des Olivaer Platzes, gemäß den Vorgaben des Bebauungsplanes 4-42, kund tun.

Für einen Umbau der Platzanlage sprechen eine Reihe von städtebaulichen Mängeln. In erster Linie schottet sich der Platz introvertiert von der umliegenden Bebauung ab. Blickbeziehungen und stadträumliche Anbindungen, wie Sie in dem ursprüngliche Entwurf des Landschaftsarchitekten Thieme (1910) vorhanden waren, sind im Zuge des Finkschen Umbaus (1964) verloren gegangen. Die Kleinteiligkeit, welche durch die abgegrenzten Räume entsteht, führt zu einer Unübersichtlichkeit der Gesamtanlage. Der Platz ist für die Allgemeinheit nicht mehr nutzbar, es fehlt an Aufenthaltsqualität und vielfältigen Nutzungsmöglichkeiten für Anwohnerinnen und Anwohner, Familien mit Kindern sowie Besucherinnen und Besucher. Sichtachsen öffnen den Platz und schaffen Transparenz und Sicherheit. Der „Konsensplan“ 4-42 bietet eine großzügige Rasenfläche in der Mitte, die individuell nutzbar sein wird. Eine größere Spielfläche steht Familien mit (kleinen) Kindern zur Verfügung. Der Platz wird durch den Umbau sichtbarer Teil seiner Umgebung.

Auch überörtliche Stadtentwicklungsvorgaben liefern meiner Ansicht nach Gründe für den Umbau, so fordert der Flächennutzungsplan des Landes Berlin „die Qualität der Grünflächen zu schützen und auszubauen, auch kleinere Grünflächen haben für die Lebensqualität in besonders dicht bebauten Stadtquartieren eine große Bedeutung. Dabei sollte das Potenzial für die Erholung und die bioklimatische Entlastung optimal genutzt werden.“ (Vgl. Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt, FNP-Bericht 2015, S. 16 und s. 134).

Aus den dargelegten Gründen fordere ich Sie auf, das Bebauungsplanverfahren 4-42 umgehend abzuschließen und mit dem Umbau der Platzanlage zu beginnen.

Mit freundlichen Grüßen

Bezirksamt Charlottenburg- Wilmersdorf von Berlin

Stadtentwicklungsamt

Hohenzollerndamm 174-177

10713 Berlin

Berlin, den __ Juli 2016

Zustimmung zum Bebauungsplan 4-42 aus verkehrsplanerischen Gründen

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchte ich meine Zustimmung für den Umbau des Olivaer Platzes, gemäß den Vorgaben des Bebauungsplanes 4-42, kund tun.

Die geplante Verringerung der Stellplatzanlage wird meiner Ansicht nach zu einer erwünschten Reduzierung des motorisierten Individualverkehrs auf dem Olivaer Platz führen. Der höhere Anteil an Aufenthaltsfläche auf nach dem Umbau kann dann endlich durch Anwohner_innen und Besucher_innen genutzt werden.

Dies folgt im Übrigen auch den gesamtstädtischen Planungen des Landes Berlin. Im Stadtentwicklungsplan Verkehr 2025 wird folgendes Leitbild beschrieben: „Die Lebensqualität ist in hohem Maß von der Aufenthaltsqualität in öffentlichen Räumen abhängig. Weniger motorisierter Verkehr, die Ordnung und Gestaltung des ruhenden Verkehrs und die Reorganisation von Straßenräumen im Sinn des Umweltverbundes können für mehr Qualität im städtischen Raum sorgen“. (Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt (2013), Stadtentwicklungsplan Verkehr 2025, S. 9).

Die Umsetzung dieses Leitbildes wünsche ich mir für den Olivaer Platz und fordere den Bezirk hiermit auf, den dargelegten Entwicklungsstrategien des Landes Berlin zu folgen und das Bebauungsplanverfahren 4-42 umgehend abzuschließen, damit der Umbau der Platzanlage begonnen werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

Bezirksamt Charlottenburg- Wilmersdorf von Berlin

Stadtentwicklungsamt

Hohenzollerndamm 174-177

10713 Berlin

Berlin, den ___ Juli 2016

Zustimmung zum Bebauungsplan 4-42 aus Klimaschutzrelevanten Gründen

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchte ich meine Zustimmung für den Umbau des Olivaer Platzes, gemäß den Vorgaben des Bebauungsplanes 4-42, kund tun.

Durch den mit dem Bebauungsplan 4-42 angestrebten Umbau wird die Leistungsfähigkeit des Platzes in Bezug auf Klimaschutz und Klimaanpassung erhöht. Ein geringerer Versiegelungsgrad durch die Entsiegelung von Teilen der KfZ-Stellplatzanlage wird die Versickerungseigenschaft des Platzes erhöhen. Dies stellt eine wichtige Maßnahme zur Verbesserung der Klimaanpassungsfähigkeit der Grünanlage dar. Des weitere wird durch den höheren Grünanteil nach dem Umbau, in Form von mehr Bäumen und Grünfläche, ein höherer Beitrag für den Klimaschutz geleistet.

Eine verstärkte Beachtung der Themen Klimaschutz und Klimaanpassung postuliert der Stadtentwicklungsplan Klima der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt. In Bezug auf die Grün- und Freiflächengestaltung wird gefordert, diese in den Quartieren zu qualifizieren und klimagerecht zu optimieren (Vgl. Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt (2011), Stadtentwicklungsplan Klima, S. 4ff.).

Eine Berücksichtigung dieser Leitlinie wünsche ich mir für den Olivaer Platz und fordere den Bezirk hiermit auf, das Bebauungsplanverfahren 4-42 umgehend abzuschließen, damit der Umbau der Platzanlage begonnen werden kann.

Mit freundlichen Grüßen